

Wolfgang Hermann

Reinhart war seit dem Beginn seiner Herrschaftsübernahme bestrebt, die Grundherrschaft in allen drei Dörfern auszubauen. Den größten Erfolg hatte er dabei 1534 in Glatt, in Dürrenmettstetten war seine Stellung nicht unumstritten und in Dettingen gering. Die Finanzierung seiner Käufe gelang ihm vor allem aufgrund seiner Ämter, die er außerhalb bekleidete. Die Erweiterung der Wirtschaftsgebäude<sup>59</sup> und der Ausbau des Wasserschlosses fiel in die Zeit Reinharts. Wie Johann Ottmar schreibt, muß die Baugeschichte des Schlosses erst noch erarbeitet werden<sup>60</sup>. So ist nicht bekannt, welche Anzahl von Stockwerken das Wasserschloß in Reinharts Zeit besessen hatte. Der Herr von Glatt teilte das Gebäude mit seinem Bruder, und 1540 legte Reinhart ein Inventar über jene Möbel, Waffen und Hausgerätschaften an, die ihm gehörten<sup>61</sup>. Dies könnte auf den Abschluß der Bauarbeiten hindeuten, die Reinhart durchführen ließ<sup>62</sup>; das Inventar stand auch noch im Zusammenhang mit dem Testament, das er 1539 niedergelegt hatte<sup>63</sup>. Die im Inventar benannten Räume lassen sich zu unserem Nachteil derzeit noch nicht am Bau bestimmen.

Das letzte Lebensjahrzehnt brachte Reinhart einigen Verdruß mit den Pfalzgrafen Ott-Heinrich und Philipp – es waren finanzielle Verlegenheiten, in welchen sich diese ständig befanden<sup>64</sup>, aber auch Ehrungen, die ihm der Kaiser 1541 noch bewies. Karl V. verlieh Reinhart wegen den für Maximilian I. und für ihn selbst geleisteten Kriegsdienste den Kammerherrnschlüssel<sup>65</sup> und eine goldene Halskette<sup>66</sup>. Der Kaiser nahm den Ritter und sein Gut in den Schutz des Reiches auf und erklärte das Wasserschloß zu einer Reichsfreistätte.

Reinhart von Neuneck starb am 30. April 1551. Er hinterließ eine territorial arrondierte Herrschaft, in der die Heinrichsche Linie wenig Einfluß auf das Gerichtswesen und bedeutend weniger Grund und Boden als die Johann'sche Linie, der Reinhart angehört hatte, besaß<sup>67</sup>. Reinharts Selbstbewußtsein, gewachsen aus unzähligen Kämpfen, spiegelt sich in der Grabplatte wider, die in der Glatter Pfarrkirche angebracht wurde<sup>68</sup>. Das Erbe des Ritters<sup>69</sup> fiel an seine Neffen Hans Heinrich, sowie Hans Georg und Reinhart. Die illegitime Tochter Barbara und deren Mutter Anna Schmid erhielten den Hausrat und Geldvermögen. Die Bestimmung, daß die Herrschaft Glatt *beim Stamm und Namen von Neuneck bleiben* müsse, sollte sich nach Jahrzehnten als verhängnisvoll erweisen<sup>70</sup>.

### 1.2.3 Von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Aussterben der Familie von Neuneck

Fünf Jahre nach dem Tode Reinharts, ihrem Onkel, teilten die Vettern das zugefallene Erbe, das ihnen Herrschaft, Gesetzesmacht, Einkünfte und Menschen zugeführt hatte. Gleichermäßen wurden die Zehnteinkünfte geteilt und somit jeder ähnlich geschwächt. Wie es schon 1515 geschehen war, wurden auch nun männliche und weibliche Mitglieder der Familie

59 StAS Ho 163 Akten Nr. 72.

60 JOHANN OTTMAR: Das Glatter Schloß. In: Sulz – Alte Stadt am jungen Neckar. Festschrift zur 700-Jahrfeier der Stadtrechtsverleihung. Bearb. von WINFRIED HECHT u. a. Sulz a. N. 1984. S. 401 ff.

61 FAS-Glatt 72,2.

62 OTTMAR (wie Anm. 60) S. 404.

63 FAS-Glatt 5,2, Eintrag Nr. 25 pag. 8 v – *am datum uff Mittwoch nach dem Sonntag Letare* (19. März). Schon damals berücksichtigte Reinhart die Tochter Barbara und deren Mutter.

64 FAS-Glatt 5,2, Einträge Nr. 81–101 pag. 29–37: Schadlosbriefe, die Reinhart übergeben wurden.

65 LOCHER (wie Anm. 16) S. 217 und ebd. Anm. 4.

66 Ebd. – Diese Halskette vermachte Reinhart seinem ältesten Neffen Hans Heinrich. Quelle bei Anm. 69.

67 Siehe Stammtafel im Anhang S. 120.

68 Genau beschrieben ist dieses Grabmal bei OTTMAR (Anm. 43) S. 13 f.

69 Das Testament Reinharts von Neuneck wurde nach einem im Erzbischöflichen Archiv in Freiburg aufgefundenen Aktenfaszikel ediert von JOHANN ADAM KRAUS: Zur Geschichte von Glatt und der Herren von Neuneck. In: HJh 22 (1962) S. 2 f.

70 Hierzu s. S. 35.